

Krankmeldung und DSGVO?

Beitrag von „O. Meier“ vom 29. Mai 2019 19:01

Zitat von WillG

Auf welcher Stufe man einsteigt, hängt wohl vom prinzipiellen Verhältnis zum SL ab. Ich würde vermutlich nicht unterhalb von 3. einsteigen.

Bei uns würde wohl Stufe 1.) mit der Vorbemerkung, dass es "ernst" sei, reichen. Allerdings käme bei uns niemand auf die blöde Idee, so einen Mist anzeweisen. Allein das Verlangen von Vertretungsaufgaben gibt es bei uns nicht mehr. Vielmehr sind alle diejenigen, die eine telefonische Krankmeldung entgegennehmen könnten, angewiesen, *nicht* nach Aufgaben zu fragen.

Manchmal merken sich Kollegen per E-Mail krank und schicken gleich Aufgaben mit (können sie ja, sie müssen halt nicht). In der Hektik des Geschäfts werden dann solche Mail ausgedruckt und den vertretenden Kollegen mitgegeben. Dann sit schon blöd, wenn so ein Ausdruck irgendwo liegen bleibt. Einfache Abhilfe schafft da, Krankmeldung und Vertretungsvorschläge in getrennte Mails zu schreiben.

PS: Stufe 3.) ist eigentlich das Witzigste.